

**Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 28 vom 18. Mai 2018**

Der staatliche Petitionsausschuss hat am 18. Mai 2018 die nachstehend aufgeführten zwölf Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Insa Peters-Rehwinkel  
(Vorsitzende)

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, weil die Bürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Eingaben zu entsprechen:**

**Eingabe Nr.:** L 19/124

**Gegenstand:** Verwaltung der Gerichte

**Begründung:** Der Petent moniert, in Deutschland würden Gerichte nicht durch die Judikative, sondern durch die Exekutive verwaltet. Dadurch sei die Unabhängigkeit der Gerichte gefährdet.

Der staatliche Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Justiz und Verfassung eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der staatliche Petitionsausschuss teilt die Einschätzung des Petenten nicht. Im Grundgesetz ist ausdrücklich geregelt, dass Richter unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen sind. Dementsprechend regeln die Gerichte Kernbereiche ihrer Tätigkeit, wie etwa die Geschäftsverteilung oder auch die Personalvertretung, selbst. Aufgrund der richterlichen Unabhängigkeit ist die Einflussnahme der Verwaltung auf die rechtsprechende Tätigkeit ebenso unzulässig wie Einzelweisungen.

Justizverwaltungsangelegenheiten sind hingegen nicht von der richterlichen Unabhängigkeit umfasst. Das betrifft etwa die Bereitstellung von Räumlichkeiten. Auch die Einstellung von Personal ist Justizverwaltungsangelegenheit. Angesichts der Bedeutung der Auswahl zukünftiger Richterinnen und Richter und zur Sicherstellung der demokratischen Legitimation auch der Judikative ist ein sorgfältiges und auch transparentes Auswahlverfahren wie es jedes Mal nach strengen gesetzlichen Vorgaben durchgeführt wird, unabdingbar. Der Einstellungsausschuss setzt sich im Land Bremen aus der Präsidentin des Hanseatischen Oberlandesgerichts, dem/der Präsidenten/Präsidentin eines Land- oder Amtsgerichts, einem/einer Vertreter/Vertreterin des Präsidialrats, einer Frauenbeauftragten und gegebenenfalls dem Schwerbehindertenvertreter sowie dem Abteilungsleiter Personal des Senators für Justiz und Verfassung zusammen. Für die Lebens-

zeiternennung ist der Richterwahlausschuss zuständig, der gemäß Artikel 136 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen sowie §§ 8, 9 des Bremischen Richtergesetzes aus fünf Mitgliedern der Bürgerschaft, drei Mitgliedern des Senats und drei Richterinnen oder Richtern besteht.

**Eingabe Nr.:** L 19/172

**Gegenstand:** Zuschuss bei der Kinderwunschbehandlung

**Begründung:** Die Petentin setzt sich dafür ein, dass alle Bundesländer die Voraussetzungen dafür schaffen, dass ungewollt kinderlose Paare eine zusätzliche finanzielle Unterstützung durch den Bund und die Länder bei der Inanspruchnahme reproduktionsmedizinischer Behandlungen erhalten.

Der staatliche Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Seit Inkrafttreten der „Richtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion“ im April 2012 sind finanzielle Unterstützungsleistungen durch den Bund möglich. Diese ergänzenden Zuwendungen bei Kinderwunschbehandlungen durch den Bund sind jedoch an die Voraussetzung geknüpft, dass sich das jeweilige Hauptwohnsitzbundesland der Kinderwunschaare im Rahmen eigener Landesförderprogramme finanziell mindestens in gleicher Höhe wie der Bund beteiligt. Derzeit haben sich lediglich sechs Bundesländer dieser Initiative des Bundes angeschlossen. Das Bundesland Bremen gehört nicht dazu. Obwohl gesellschaftspolitische Aspekte klar für eine finanzielle Unterstützung der Kinderwunschbehandlung sprechen, hat sich Bremen im Jahre 2012 – auch wegen der immer noch aktuellen Haushaltsnotlagesituation – dazu entschlossen, keine Förderung von Kinderwunschbehandlungen aus Landesmitteln durchzuführen. Der staatliche Petitionsausschuss kann das Anliegen der Petentin deshalb im Ergebnis nicht unterstützen.

**Eingabe Nr.:** L 19/174

**Gegenstand:** Nutzung von Cell-Broadcast

**Begründung:** Der Petent fordert die Einführung eines Brand- und Katastrophenschutzes „Cell-Broadcast“ im Land Bremen. Hierbei handelt es sich um eine Technologie in den gängigen Mobilfunkstandards, mit deren Hilfe ein Mobilfunkbetreiber eine Nachricht an alle Mobiltelefone, welche sich in der jeweiligen Mobilfunkzelle befinden, senden kann. Der Petent erhofft sich mit einer solchen Einführung eine genauere, lokalisierbare Warnung im Gefahrenfall.

Der staatliche Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Inneres eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar.

Der Ausschuss sieht keine Möglichkeit, die vom Petenten geforderte Technologie einzuführen. Zwar liegt die Zuständigkeit für die Warnung bei regionalen Polizei- oder Katastrophenlagen bei den Ländern. Allerdings können diese auch nur

auf tatsächlich vorhandene rechtliche Möglichkeiten zurückgreifen. Es ist auf Landesebene nicht möglich, die Betreiber von Mobilfunknetzen zum Einsatz bestimmter Technologien zu verpflichten; die Gesetzgebung in diesem Bereich obliegt allein dem Bund. Allerdings ist der Ausschuss überzeugt, dass das Land Bremen über ein adäquates Warnsystem verfügt, wie auch der Senat in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) im Februar noch einmal deutlich gemacht hat. Neben dem bereits 2001 eingeführten satellitengestützten Warnsystem „Sat-Was“ ist seit 2012 das modulare Warnsystem „MoWas“ eingeführt und wird seitdem weiterentwickelt. Darüber hinaus stellt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch in Bremen kostenlos die Warn-App „Nina“ zur Verfügung. Über dieses System werden alle Warnungen des Deutschen Wetterdienstes, der Feuerwehren und, soweit erforderlich, auch der Polizeien verteilt.

**Eingabe Nr.:** L 19/188  
**Gegenstand:** Anmeldung des Werks von Paula Modersohn-Becker zum Weltdokumentenerbe

**Begründung:** Der Petent regt die Anmeldung des Werkes der Malerin Paula Modersohn-Becker zum UNESCO Weltdokumentenerbe an.

Der staatliche Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Kultur eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der staatliche Petitionsausschuss kann das Interesse des Petenten an einer Würdigung des Werkes der Malerin Paula Modersohn-Becker zwar nachvollziehen. Er kann seinem Anliegen allerdings nicht entsprechen. Mittels des Welterberegisters sollen dokumentarische Zeugnisse von außergewöhnlichem Wert, wie etwa wertvolle Buchbestände, Handschriften sowie Bild- und Tonaufnahmen gesichert und auf neuen informationstechnischen Wegen zugänglich gemacht werden. Der Senator für Kultur hat dargelegt, dass Kunstwerke nicht zu den vom Weltdokumentenerbe umfassten dokumentarischen Zeugnissen gehören. Der Schutz des Werkes von Paula Modersohn-Becker im bremischen Sammlungsbestand erfolgt als nationales Kulturgut nach dem Gesetz zum Schutz von Kulturgut. Der staatliche Petitionsausschuss sieht hierin einen hinreichenden gesetzlichen Schutz des Werks von Paula Modersohn-Becker.

**Eingabe Nr.:** L 19/221

**Gegenstand:** Einrichtung einer Katamaran-Verbindung nach Helgoland

**Begründung:** Die Petent wünscht die Einrichtung einer Katamaran-Verbindung von der Schlachte in Bremen nach Helgoland.

Der staatliche Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der staatliche Petitionsausschuss kann das Anliegen des Petenten nicht unterstützen.

Die Aufnahme einer Fährverbindung stellt eine unternehmerische Entscheidung dar.

Zwischen 2000 und 2003 bestand eine entsprechende Verbindung; das Schiff MS Speedy verband den Martinianleger mit der Insel Helgoland. Aus wirtschaftlichen Gründen wurde die Verbindung seitens der Reederei eingestellt.

Dem Ausschuss ist nicht bekannt, dass potenzielle Fährbetreiber Interesse an einer Wiederaufnahme einer derartigen Verbindung haben.

**Eingabe Nr.:** L 19/222

**Gegenstand:** Einrichtung einer Verknüpfung zwischen Straßenbahn und Eisenbahn

**Begründung:** Der Petent regt die Einrichtung einer Regionalstadtbahn mit Innenstadtbedienung von Bremen aus nach Oldenburg, Delmenhorst und Cuxhaven an.

Der staatliche Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die vom Petenten vorgeschlagenen Ziele sind bereits jetzt mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen. Die vorgeschlagenen Verbindungen sind auch aus diesem Grund weder im Plan für den Schienenpersonennahverkehr, noch im Verkehrsentwicklungsplan enthalten. Der Ausschuss betont, dass sich die Einrichtung von Bahnverbindungen an einer Kosten-Nutzen-Relation orientieren muss. Der staatliche Petitionsausschuss sieht daher für die Errichtung weiterer Linien keine Notwendigkeit und hält sie auch aus wirtschaftlichen Gründen für nicht durchführbar. Dem Anliegen des Petenten kann daher nicht entsprochen werden.

**Eingabe Nr.:** L 19/230

**Gegenstand:** Planung einer neuen Y-Trasse

**Begründung:** Der Petent regt eine Bundesratsinitiative für die Planung einer neuen Y-Trasse an. Die Y-Trasse Hamburg/Bremen–Hannover war ein Projekt des Bundesverkehrswegeplanes 2003 für eine projektierte Eisenbahn-Neubaustrecke zur Aufnahme des Schnellverkehrs von Hannover über Walsrode nach Hamburg und Bremen.

Der staatliche Petitionsausschuss kann das Anliegen des Petenten nicht unterstützen.

Eine entsprechende Streckenplanung würde das Gebiet des Landes Niedersachsen betreffen. Deshalb kann sich der Petent gegebenenfalls dorthin wenden. Diesbezüglich ist allerdings zu beachten, dass in dem Dialogforum „Schiene Nord“ des Landes Niedersachsen und der Deutschen Bahn AG im Jahr 2015 die sogenannte Alpha-Variante E mit einem Ausbau vorhandener Strecken befürwortet wurde. Seitens des Bundesministeriums, der niedersächsischen Landesregierung und der Deutschen Bahn AG wurde die Realisierung dieser Variante zugesagt. Daraufhin wurde die Y-Trasse aus dem Landesraumordnungsprogramm gestrichen, der Bund hat im Bundesverkehrswegeplan für den Ausbau erforderliche Mittel veranschlagt und die Deutsche Bahn AG hat erklärt, im Jahr 2018 mit den Vorplanungen in der Region Hannover zu beginnen.

**Eingabe Nr.:** 19/235  
**Gegenstand:** Erweiterung ÖPNV  
**Begründung:** Der Petent regt eine Erweiterung der Linie RS 2 der Regio-S-Bahn bis nach Diepholz sowie weitere verkehrsplanerische Maßnahmen in Niedersachsen an. Die Linie RS 2 verbindet in der derzeitigen Streckenführung Bremerhaven-Lehe mit Twistringen (über Bremen Hauptbahnhof).  
Der staatliche Petitionsausschuss kann das Anliegen des Petenten nicht unterstützen. Die vom Petenten angeregten Maßnahmen betreffen das Gebiet des Landes Niedersachsen. Deshalb kann sich der Petent gegebenenfalls dorthin wenden.

**Eingabe Nr.:** L 19/240  
**Gegenstand:** Erweiterung ÖPNV  
**Begründung:** Der Petent regt an, das Regionalexpress- und Regio-S-Bahn-System neu zu ordnen. Neben der Wiederinbetriebnahme der Eisenbahnstrecken des Sulinger Kreuzes, um eine S-Bahnverbindung über Bassum und Sulingen nach Bielefeld zu ermöglichen, solle eine Verbindung nach Diepholz über Sulingen und Nienburg geschaffen werden.  
Der staatliche Petitionsausschuss kann das Anliegen des Petenten nicht unterstützen. Die vom Petenten angeregten Erweiterungen des SPNV betreffen das Gebiet der Länder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Deshalb kann sich der Petent gegebenenfalls dorthin wenden.

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären:**

**Eingabe Nr.:** 19/198  
**Gegenstand:** Mitteilung über den Bearbeitungsstand von Petitionen  
**Begründung:** Der Petent kritisiert die lange Bearbeitungsdauer von Petitionen und regt mehr Transparenz im Hinblick auf den Bearbeitungsstand von Petitionen an.  
Der staatliche Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Petition mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:  
Die Bremische Bürgerschaft war 2010 das erste Landesparlament, welches öffentliche Online-Petitionen zum Mitzeichnen und Mitdiskutieren angeboten hat.  
Über die Homepage der Bremischen Bürgerschaft können interessierte Bürgerinnen und Bürger Petitionen einreichen, bereits eingereichte Petitionen durch eine so genannte Mitzeichnung unterstützen, sich mit Diskussionsbeiträgen in einem Forum beteiligen sowie eine Übersicht über öffentliche Petitionen und deren Bearbeitungsstand erhalten.  
Im Hinblick auf bereits eingereichte Petitionen werden für Online-Petitionen die Bearbeitungsstände „in der Mitzeichnungsfrist“, „in der parlamentarischen Beratung“ und „abgeschlossen“ angezeigt.  
Die Bearbeitungszeit von Petitionen unterliegt zahlreichen Umständen, auf die der staatliche Petitionsausschuss nicht im-

mer Einfluss nehmen kann. So sind häufig Vorfragen rechtlicher und tatsächlicher Art zu klären, Stellungnahmen von verschiedenen senatorischen Dienststellen einzuholen und natürlich auch die politische Willensbildung in den Fraktionen zu berücksichtigen. Dadurch lässt sich nicht immer gewährleisten, dass eine Petition auch zeitnah abgeschlossen werden kann.

Die Bürgerschaftskanzlei bereitet derzeit die vollständige Neugestaltung und technische Erneuerung der Website der Bremischen Bürgerschaft vor. Ein Teilprojekt dieses „Relaunchs“ ist auch eine Neuentwicklung des Online-Petitionensystems. Hierbei soll unter anderem eine einfachere Benutzbarkeit, eine bessere Barrierefreiheit und eine Optimierung für die Nutzung auf mobilen Endgeräten erreicht werden. Im Rahmen dieser Neugestaltung ist zudem ein höheres Maß an Differenzierung innerhalb der Darstellung des Bearbeitungsstatus von Petitionen vorgesehen. Die Anregungen des Petenten werden in diese Überlegungen einbezogen.

Der staatliche Petitionsausschuss begrüßt die Pläne der Bürgerschaftskanzlei zur Neugestaltung der Website der Bremischen Bürgerschaft. Er erkennt die Notwendigkeit an, im Rahmen einer Erhöhung der Transparenz von Bearbeitungsständen von Petitionen – im Sinne einer effizienten aber dennoch bürgernahen Verwaltung – verschiedene Aspekte miteinander in Einklang zu bringen. So stehen dem Interesse der Öffentlichkeit an einer detaillierteren Aufschlüsselung des Bearbeitungsstandes, Vertraulichkeitsaspekte der parlamentarischen Beratung sowie ein erhöhter Verwaltungsaufwand für regelmäßig händisch nachzutragende Verfahrensstände gegenüber. Indem die Bürgerschaftskanzlei angekündigt hat, im Rahmen der dargestellten Neugestaltung, auch die Darstellung des Bearbeitungsstandes von Petitionen zu optimieren, sieht der staatliche Petitionsausschuss die Petition als erledigt an.

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben als unbegründet zurückzuweisen:**

Eingabe Nr.: L 19/153

Gegenstand: Beschwerde über die Staatsanwaltschaft

Begründung: Der Petent hat nach eigenen Angaben bei verschiedenen Staatsanwaltschaften angeregt, Ermittlungsverfahren gegen Verantwortliche eines Vereins einzuleiten. Der Verein hatte seinen Sitz in Frankfurt am Main und ist im Jahr 2010 durch den Bundesminister des Innern verboten worden.

Der Petent kritisiert, dass seine zahlreichen Eingaben durch die Staatsanwaltschaften ignoriert worden seien.

Der staatliche Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Justiz und Verfassung eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der staatliche Petitionsausschuss konnte nicht aufklären, ob und inwiefern die Staatsanwaltschaft Bremen überhaupt mit einer Anregung des Petenten befasst war und einer solchen etwa nicht nachgekommen ist. Die Eingabe wurde durch den Petenten beim staatlichen Petitionsausschuss des Bundestages sowie den Petitionsausschüssen der Länder eingereicht, ohne

den Sachverhalt näher zu konkretisieren. Mangels entsprechender Sachverhaltskonkretisierung ist daher für den staatlichen Petitionsausschuss nicht nachvollziehbar, ob der Petent sich überhaupt an die Staatsanwaltschaft Bremen gewandt hat, ob deren örtliche Zuständigkeit überhaupt gegeben war und ob Anhaltspunkte für die Einleitung von Ermittlungsverfahren vorlagen. Im Ergebnis ist die Petition als unbegründet zurückzuweisen.

**Eingabe Nr.:** L 19/241

**Gegenstand:** Veröffentlichung von Tagesordnungen der Ausschusssitzungen

**Begründung:** Der Petent regt – über die Bekanntgabe der Termine von Ausschusssitzungen hinaus – die Veröffentlichung der Tagesordnungen von Ausschusssitzungen auf der Homepage der Bremischen Bürgerschaft an. Dies würde interessierte Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzen, über eine Anwesenheit bei den Sitzungen selbst entscheiden zu können.

Der staatliche Petitionsausschuss sieht die Petition als unbegründet an.

Die Bremische Bürgerschaft stellt bereits seit mehreren Jahren Tagesordnungen und Sitzungsunterlagen der von der Bürgerschaftskanzlei betreuten Gremien online bereit. Vor diesem Hintergrund kann der staatliche Petitionsausschuss die Beschwerde des Petenten nicht nachvollziehen.

Seit Start des Sitzungssystems SD.NET zu Jahresbeginn 2018 sind Tagesordnungen und Sitzungsunterlagen der Ausschüsse zentral online verfügbar und von der Startseite aus auf mehreren Wegen mit wenigen „Klicks“ erreichbar:

- über die Informationsseiten zu den einzelnen Ausschüssen unter („Parlament“ → „Parlamentsausschüsse“),
- über den Sitzungskalender auf der Startseite,
- über „Ihr Landtag“ → „Öffentliche Sitzungen“ in der Rubrik,
- über „Dokumente“ → „Ausschussdokumente“ → „Sitzungen & Tagesordnungen“, wahlweise auch per Suche oder per Direkteinstieg ins Sitzungssystem unter [sd.bremischebuergerschaft.de](http://sd.bremischebuergerschaft.de) und
- über die kostenlose Smartphone/Tablet-App „RICH BürgerApp“ (für Android- und Apple iOS-Geräte).

Durch die bereits praktizierten Bereitstellungen der Tagesordnungen sind die durch den Petenten vorgebrachten Anregungen bereits umgesetzt. Die Einreichung seiner Petition zeigt allerdings, dass möglicherweise in Sachen Benutzerfreundlichkeit der Website Optimierungsbedarf besteht. Dieser Umstand ist bei der derzeit von der Bürgerschaftskanzlei vorbereiteten vollständigen Neugestaltung und technischen Erneuerung der Website der Bremischen Bürgerschaft zu berücksichtigen.

Die Bürgerschaftskanzlei hat mitgeteilt, dass die bestehenden Informationsangebote bei dieser Überarbeitung auf ihre Benutzungsfreundlichkeit hin untersucht und Strukturen optimiert werden, um für alle Nutzergruppen eine möglichst einfache Auffindbarkeit aller gewünschten Informationen zu ermöglichen.

Der staatliche Petitionsausschuss begrüßt die Pläne der Bürgerschaftskanzlei die Benutzerfreundlichkeit der Website weiter zu erhöhen. Indem Tagesordnungen für Sitzungen jedoch bereits veröffentlicht werden, ist die Petition als unbegründet zurückzuweisen.